

Initiativtreffen „Architektencodex“ in Porta Westfalica

Protokoll- Nr. 01

0 ALLGEMEIN

- 0.01 Anlass: Erstes, von Arc|Vote initiiertes Treffen zum Informations- und Gedankenaustausch mit:
_ Vorstellung der Initiativgruppen,
_ anschließender Diskussion der einzelnen Beiträge,
_ Erörterung gemeinsamer Zielsetzungen,
_ Überlegungen zu weiterer Zusammenarbeit und Aktionen;
_ Festlegung von Zeitfenstern.
- 0.02 Datum: Freitag, den 26.03.2010 bis Sonntag, den 28.03.2010
- 0.03 Ort: Hotel „Kaiserhof“, Freiherr-vom-Stein-Straße 1, 32457 Porta Westfalica
www.kaiserhof-porta.de
- 0.04 Teilnehmer: Hr. Peter Schoof Arc|Vote
Hr. Christian Engel Arc|Vote
Fr. Simone Sexauer ArchiFair
Hr. Christian Baalß ArchiFair
Fr. Judith Benecke
Hr. Max Guntrum FON
Hr. Hermann Schratz FON
Hr. Wolf Vogl FON
Hr. Nils Lund
Hr. Martin Trinks
Hr. Benjamin Schüssel BDB / Landesverband Berlin
- 0.05 Hinweis zur begrifflichen Verwendung der Bezeichnung „Architekt“:
Wenn im Folgenden von „Architekt“ die Rede ist, so sind damit Absolventen und Berufstätige der Fachrichtung „Dipl.-Ing. Architektur/Stadtplanung“ gemeint, unabhängig davon, ob angestellt, in freier Mitarbeit oder selbstständig/freischaffend tätig. Daher wird der Begriff „Architekt“ hier nicht im engen Sinne der gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung „Architekt“ verwendet. Im weiteren Sinne werden auch Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten dazu gerechnet. Die Gruppe der Diplom-Ingenieure der Fachrichtung „Bauingenieurwesen“ werden als eine eigenständige, von den „Architekten“ unterschiedene Berufsgruppe gesehen.
- 0.06 Links
- Arc|Vote → Initiative Arc|Vote, Hannover
www.arcvote.de
- ArchiFair → Initiative ArchiFair, Berlin
www.archifair.de
- FON → Initiative „Fortbildung ohne Nachweispflicht“, Darmstadt/Frankfurt -
www.keinnachweis.de
- BDB → Bund Deutscher Baumeister, Architekten, Ingenieure e.V. –
Landesverband Berlin
www.bdb-berlin.de
- ver.di → Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin
www.verdi.de
- ASIA → Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten, Ettlingen
www.asia-arbeitgeberverband.de

AA	→	Akademisk Arkitektforening (Akademische Architektenvereinigung) www.arkitektforeningen.dk
ArkForbund	→	Arkitektforbundet (Arbeitnehmervertretung der dänischen Architekten) www.arkitektforbundet.dk
DANSKE ARK	→	Danske Arkitektvirksomheder/DANSKE ARK (Verband Dänischer Architekturbüros) www.danskeark.org

1 ABLAUFPROGRAMM DES TREFFENS

1.01 Samstag, 27.03.2010

- _ Vorstellung Idee und Internetpräsenz „Arc|Vote“
- _ Vorstellung Initiative „Fortbildung ohne Nachweispflicht“
- _ Diskussion über Stellung der Architektenkammern
- _ Vorstellung Idee und Internetpräsenz „ArchiFair“
- _ Idee „Freiwilliger Kodex für Architekturbüros“

1.02 Sonntag, 28.03.2010

- _ Vorstellung des dänischen Architektensystems
(Gewerkschaften + Architektenkammern für Arbeitnehmer und Arbeitgeber)
- _ Diskussion über Stellung der Architektenkammern
- _ Ideenfindung für mögliche Aktionen (Missstand der Woche, ArchitektenKodex)
- _ Aufbau von Kontakten zu weiteren Interessensgruppen und Kooperationspartnern.

2 VORSTELLUNG DER INITIATIVGRUPPEN

2.01 Arc|Vote:

Start: Vor ca. 2,5 Jahren als Internetportal initiiert als Folge persönlicher Erfahrungen in der Berufstätigkeit als angestellte Architekten in einem großen Architekturbüro.

Ziel: Aufbau und Fortschreibung einer umfangreichen Datenbank zur Bewertung des Arbeitsumfelds in deutschen Architekturbüros durch Internet-Voting unter bestimmten Bewertungskriterien wie:

- _ Vertragsverhältnisse,
- _ Arbeitsbedingungen,
- _ Verdienstmöglichkeiten,
- _ Arbeitsklima,
- _ Zufriedenheit,
- _ Tätigkeitsschwerpunkte des Büros, wie z. B. Nachhaltigkeit.

Es soll eine Möglichkeit für arbeitssuchende Architekten und Ingenieure sowie Absolventen geschaffen werden, sich bei der Auswahl „geeigneter“ Büros im Vorfeld zu informieren.

Aufzeigen von bestehenden Missständen in den vorgenannten Bereichen.

Primäre Zielgruppe: angestellte Architekten und Studierende bzw. Absolventen
Fachbereich Architektur.

Aktionsradius: bundesweit.

2.02 FoN:

Start: Vor ca. 2 Jahren als Wahlgruppe initiiert als Folge persönlicher Erfahrungen als Mitglieder der Architektenkammer Hessen.

Ziel: Die Architektenkammer soll in erster Linie die Interessen ihrer (Pflicht-)Mitglieder wahrnehmen und vertreten.
Sie soll weniger Aufgaben als Körperschaft des öffentlichen Rechts wahrnehmen (und damit im Sinne des Gesetzgebers handeln) als vielmehr eine Dienstleistungsgesellschaft für die Architektenschaft sein.
Dies kann erreicht werden u. a. durch:

- _ größere Transparenz der Kammerarbeit nach außen,
- _ mehr Information der Kammermitglieder durch die Organe der Kammer.
- _ mehr Mitspracherechte und Einflussnahme der Kammermitglieder auf kammerinterne Vorgänge.
- _ weniger Bürokratisierung und Reglementierung der Kammermitglieder durch Abbau von Kammervorschriften, -ordnungen und -satzungen.

Primäre Zielgruppe: Mitglieder der Architektenkammer Hessen.

Aktionsradius: hessenweit.

2.03 ArchiFair:

Start: Ende 2009 als Internetportal initiiert als Folge persönlicher Erfahrungen in der Berufstätigkeit als freie Mitarbeiter (free-lancer) und Angestellte in Architekturbüros.

Ziel: Bewußtsein schaffen sowohl bei Arbeitgebern wie auch bei Arbeitnehmern für die Problematik „schlechte Bezahlung und sehr viel (unbezahlt) arbeiten müssen“.
Durchsetzung einer angemessenen Vergütung als Mindest-Stundenlohn netto für freie Mitarbeiter durch die Kampagne „Nicht unter 15,58!“.

Einführung eines ARCHIFAIR-Siegels für solche Architekturbüros, die ihren Mitarbeitern gute und gerechte Arbeitsbedingungen bieten. Voraussetzung ist die Erfüllung mindestens folgender Kriterien:

- _ Mindesteinstiegslohn von 15,58 € netto für freie Mitarbeiter,
- _ Mindesteinstiegsgehalt von 2.000 € brutto für angestellte Architekten,
- _ Lohnausgleich für mindestens einen Teil der Überstunden bei angestellten Architekten,
- _ gegenseitige Wertschätzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
- _ Förderung/Unterstützung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter.

Primäre Zielgruppe: Architekten in angestellten oder freien Mitarbeiterverhältnissen und Studierende bzw. Absolventen des Fachbereichs Architektur.

Aktionsradius: bundesweit.

2.04 Beispiel "Dänemark": (Nils: hier bitte korrigieren, ergänzen oder neu schreiben)

Im Unterschied zum deutschen Kammerwesen ist die berufsständische Organisationsweise des Architektenstands in Dänemark gekennzeichnet durch:

- _ fehlende Pflichtmitgliedschaft in der Akademischen Architektenvereinigung (als Pendant zu unseren Kammern),
- _ kein geschützter Titel „Architekt“,
- _ keine Verknüpfung der Bauvorlageberechtigung mit einer Mitgliedschaft in einer der

berufsständischen Organisationen,
_ verbindliche arbeitsrechtliche Regelungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite („Tarifautonomie“).

Den Titel „arkitekt m.a.a.“ erlangt man durch freiwillige Mitgliedschaft in der Akademisk Arkitektforening, der Interessenvertretung der Architekten in DK. Voraussetzung für die Aufnahme in die AA ist ein Studienabschluss an einer der beiden dänischen Architekturhochschulen bzw. ein vergleichbarer Abschluss im Ausland. Viele Wettbewerbe verlangen die Mitgliedschaft im AA, d.h. de facto gibt es Eingrenzungen in der Berufsausübung bzw. Bedingungen für die Teilnahme an bestimmten Wettbewerben/Bauvorhaben. Dies betrifft weniger kleinere („alltägliche“), sondern vielmehr staatliche oder private Bauaufgaben hohem Öffentlichkeitswert. Die Mitgliedschaft im AA soll die Qualität der Arbeit sicher stellen.

2.05 Position BDB:

3 ZUSAMMENFASUNG DER EINZELNEN BEITRÄGE/POSITIONEN

3.01 Arc|Vote:

Die arc | vote GbR mit Sitz in Hannover wurde Anfang 2008 von den beiden Architekten Peter Schoof und Davor Brnjakovic gegründet. Beide Architekten blicken auf eine mehrjährige Berufserfahrung in allen Leistungsphasen der HOAI zurück und kennen daher die prekäre Situation, in der sich derzeit der Architektenmarkt befindet. arc | vote möchte auf die Situation aufmerksam machen und diejenigen Arbeitgeber hervorheben, die sich Ihrer Verantwortung gegenüber Ihren Angestellten im Klaren sind und aus diesem Bewusstsein heraus angemessene Arbeitsbedingungen anbieten. Für arc | vote ist dies Teil einer Unternehmenskultur, die in engem Zusammenhang mit dem Begriff Corporate Social Responsibility steht. Angemessene Arbeitsbedingungen anzubieten, ist nicht eine Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Wirtschaftszweiges oder eines Unternehmens sondern eine Frage der prinzipiellen Herangehensweise - eine Entscheidung für langfristiges, vorausschauendes Denken und damit eine Entscheidung gegen kurzfristigen Profit und für Nachhaltigkeit. Unter den drei Schlagwörtern aufklären – verbessern – voten möchte arc | vote auf die Missstände aufmerksam machen und Lösungsvorschläge anbieten. Die Transparenz der tatsächlichen Arbeitsbedingungen ist unserer Meinung die absolute Grundlage, um etwas zu verbessern.

3.02 FoN:

Die FoN kritisiert die Haltung bzw. Umgangsform der Kammer bei der Wahrnehmung ihrer berufspolitischen Aufgaben. Da der Gesetzgeber die Architektenkammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) eingerichtet und ihnen bestimmte Aufgaben übertragen hat, ist die Mitwirkung bzw. Mitbestimmung der (Pflicht-) Mitglieder bei der Formulierung und Durchsetzung berufspolitischer Ziele sehr eingeschränkt. Zwar hat der Gesetzgeber die Kammern gesetzlich mit der Selbstverwaltung beauftragt, doch sind durch die Ausgestaltung der hierfür geschaffenen rechtlichen Grundlagen (in Hessen das Architekten- und Stadtplangesetz - HASG) die Mitglieder von der Beteiligung an der Kammerarbeit weitestgehend ausgeschlossen. Eine Interessenvertretung der Kammermitglieder findet nur mittelbar durch die Wahlen zur Vertreterversammlung statt. Auch sind gemäß Geschäftsordnung die Sitzungen der Vertreterversammlung (für Vorstands-, Ausschuss- und Arbeitsgruppen-Sitzungen gilt es sowieso) nicht öffentlich. Weiterhin findet sich im HASG **keine** Vorschrift, wonach die

Organe oder die gewählte Vertreterversammlung die Kammermitglieder regelmäßig oder auf Anforderung hin über die Aufgabenerledigung zu informieren hat.

Infolgedessen ist die Kammer auch nicht verpflichtet, Beschlüsse oder Protokolle ihren Mitgliedern durch Veröffentlichung bekannt zu machen (es sei denn, dass die Umsetzung in eine Rechtsvorschrift dies erforderlich macht).

Auf diese Weise werden die Mitglieder der AKH noch nicht einmal über die Verwendung ihrer Kammerbeiträge auf dem Wege der Veröffentlichung des Haushaltsplans informiert. Ein weiteres Beispiel für diese Desinformationspolitik der Kammer in Hinblick auf ihre Mitglieder ist die Novellierung der hessischen Fortbildungsordnung.

Hier wurden die Mitglieder nicht über Art und Inhalt der kammerinternen Diskussionen und Entscheidungsprozesse informiert.

Deutlich wurde auch, wie sehr die etablierten Berufsverbände ihre eigenen Verbandsinteressen in den Kammerbeschlüssen durchsetzen – entsprechend der Besetzung von Vorstand, Ausschüssen und Arbeitsgruppen und des jeweiligen dominanten Auftretens.

3.03 ArchiFair:

ArchiFair kritisiert an der aktuellen Arbeitssituation und ihren Bedingungen:

- _ die fehlende einheitliche Regelung zur Bezahlung von Architekten.
- _ die Selbstverständlichkeit von unbezahlten Überstunden.
- _ die „Normalität“ befristeter Arbeitsverträge.
- _ die mangelnde Organisation der abhängig arbeitenden Architekten, z. B. in Form einer Arbeitnehmervertretung.

Extreme Auswüchse der augenblicklichen Lage auf dem Arbeitsmarkt sind:

- _ Stundenlöhne freier Mitarbeitern in Architekturbüros von 5 bis 7 €
- _ monatliche Arbeitsleistung angestellter Mitarbeiter von bis zu 200 Stunden **ohne** Vergütung der Mehrarbeit!

Zwar gibt es in Deutschland die Möglichkeit, sich in Interessenverbänden zu organisieren (auf der einen Seite Ver.di, auf der anderen Seite ASIA), sie wird von den Architekten jedoch nicht wahr-, besser: angenommen.

3.04 Beispiel "Dänemark":

Das Beispiel „Dänemark“ stellt zwar eine sympathische Alternative zum deutschen Kammerwesen dar, ist jedoch vor dem Hintergrund der etwas anderen gesellschaftlichen Situation zu sehen (was vielleicht generell für die skandinavischen Länder zutrifft):

- _ in Dänemark mit einer Bevölkerung von ca. 5,6 Mio. arbeiten ca. 7.000 Architekten (entspricht etwa einem Verhältnis 800:1; in Deutschland mit ca. 80 Mio. Einwohnern und etwa 130.000 Architekten ist das Verhältnis ca. 600:1).

- _ es gibt zwei Hochschulen, an denen „Entwurfsarchitekten“ ausgebildet werden: Arhus und Kopenhagen.

Die Ausbildung/Arbeitsteilung im Büro teilt sich auf in „Entwurfsarchitekten“ (5-jährig, später meist die „arkitekt maa“) und „Ausführungsarchitekten“ (bygningkonstrukter, 3 ½ Jahre Bachelor, mehrere kleinere Schulen im Land).

- _ der Beitritt in eine Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ist abhängig vom Berufs-/Studienabschluss, nicht von der aktuell ausgeübten Tätigkeit.

Obwohl es auch bei der Akademischen Architektenvereinigung Dänemarks inzwischen Überlegungen gibt, eine Fortbildungsverpflichtung für dänische Architekten einzuführen, bietet die Form des berufsständischen Organisationssystems mit ihren eindeutigen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche einen interessanten Diskussionsansatz, wie die Situation und die Perspektiven für den Berufsstand „Architekt“ in Deutschland verbessert werden kann.

3.05 Position BDB:

4 GEMEINSAMKEITEN

Die vorangegangenen Vorstellungen und Diskussionen haben das Gemeinsame der jeweiligen Positionen und kritischen Ansätze aufgezeigt: bei den aktuellen berufspolitischen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen sind Missstände festzustellen. Daraus leitet sich bei allen die Motivation ab, auf diese Missstände durch Recherche, Veröffentlichung und Aktion aufmerksam zu machen und durch konkrete Vorschläge eine Veränderung herbeizuführen.

5 WEITERE ZUSAMMENARBEIT UND AKTIONEN

- 5.01 Der Erfahrungsaustausch war nach Meinung aller Teilnehmer interessant und konstruktiv. Die Zusammenarbeit soll fortgeführt und verstärkt werden, eventuell auch in einer neuen gemeinsamen Organisationsform. Durch diese Form der „Vernetzung“ ist die Möglichkeit gegeben, eine größere Öffentlichkeit zu erreichen als bisher.
- 5.02 Die folgenden Themen werden arbeitsteilig zeitnah bearbeitet:
- 5.02.1 Architektencodex
- _ Aufarbeitung der aufgezeigten und diskutierten Missstände in Form eines „Architektencodex“.
 - _ Ständige Fortschreibung und Vertiefung des „Architektencodex“ mit dem Ziel, einen eindeutigen und akzeptablen Leitfaden als verbindliche Grundlage/Orientierung für ein faires Verhältnis zwischen Architekten-Arbeitgebern und Architekten-Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen.
- 5.02.2 Nachweispflicht der Fortbildungsverpflichtung
- _ Generell sind die Mitglieder aller Architekten-Länderkammern in Deutschland verpflichtet, sich ständig beruflich fortzubilden unter der Prämisse vom „lebenslangen Lernen“ und mit Verweis auf den Verbraucherschutz. In einigen Bundesländern wie z. B. Hessen wird diese Fortbildungsverpflichtung durch eine eigene, in Form einer Satzung erlassene Fortbildungsordnung näher bestimmt, die Art, Umfang und Zeitpunkt bzw. Zeitraum der nachzuweisenden Fortbildungsmaßnahmen festlegt. Bei (schuldhaftem) Verstoß gegen die Erfüllung der Nachweispflicht der Fortbildungsverpflichtung sind Berufsordnungsverfahren und Sanktionierung mit Geldstrafe möglich.
 - _ Um einen Überblick über die Forderungen aller Bundesländer zu erhalten soll eine Zusammenstellung der bestehenden oder geplanten Nachweispflichten der Landes-Architektenkammern erstellt werden.
- 5.02.3 Modell „Dänemark“
- _ Vorbereitung einer vergleichenden Gegenüberstellung von dänischem und deutschem Architektensystem.
 - _ Ausweitung dieser vergleichenden Untersuchung unter Einbezug der Bedingungen in anderen europäischen Nachbarländern vor dem Hintergrund einer weitergehenden „Europäisierung“ (z. B. EU-Dienstleistungsrichtlinie). .

6 TERMINE

- 6.01 Treffen mit Vertretern von ver.di in Berlin.
Genauer Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.
- 6.02 Treffen mit Vertretern der dänischen Architektenorganisationen in Kopenhagen.
Genauer Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.